



Verbraucherzentrale
Hessen

Jahresbericht 2025



Inhalt

	Vorwort	3
4	Politik trifft Verbraucherzentrale	
	Gespräche mit der Politik	4
6	Recht	
	Bezahlbare Energie aus sicheren Netzen	6
	Schöne neue digitale Welt	8
10	Rechtsdurchsetzung	
	Stark für Verbraucherrechte	10
12	Finanzen	
	Know-how bei Geldanlage und Versicherungen	12
14	Energie	
	Energieschuldenberatung hilft Betroffenen und Versorgern	14
	Energieberatung: Neue Angebote für aktuelle Herausforderungen	15
16	Lebensmittel und Ernährung	
	Von süß über bitter bis bedenklich –	
	Verbraucherzentrale legt Marketingtricks offen	16
	Gutes Essen für die Kleinsten	17
	Einsatz für nachhaltigeren Konsum	18
19	Bildung	
	Baustein für Selbstbestimmung und Teilhabe	19
	Verbraucherschutz bildet	20
	Verbraucherbildung in Schulen	21
22	Beratung und Information	
	Verbraucherzentrale vor Ort	22
	Nützliches für Verbraucher	23
	Beratungsstelle Wiesbaden – ein Porträt	24
25	Zahlen, Daten, Meinungen	
	Das sagen Verbraucher über uns	25
	Unsere Beratung in Zahlen	25
	Einnahmen und Ausgaben	26
	Wir informieren, warnen, fordern: ausgewählte Pressemeldungen	28
	Unsere Medienarbeit in Zahlen	28
	Organigramm	29
	Unsere Mitglieder	30
	Impressum	31

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

erstmalig veröffentlicht die Verbraucherzentrale Hessen ihren Jahresbericht in digitaler Form. Grund sind erhebliche Einsparungen, die wir im Jahr 2026 vornehmen müssen. Zahlen zur Finanzierung der Verbraucherzentrale im Jahr 2025 finden Sie im Bericht auf den Seiten 26f. Im Jahr 2026 wird die institutionelle Förderung um 600.000 € geringer ausfallen. Gleichzeitig steht die Verbraucherzentrale vor deutlichen Mehrkosten als Folge tariflicher Lohnerhöhungen

Neben den Druck- und Versandkosten für den Jahresbericht sparen wir, wo es möglich ist. Gleichwohl sind wir gezwungen, in erheblichem Umfang Personal abzubauen. Das betrifft auch unser Beratungs- und Informationsangebot. Die Öffnungszeiten der Beratungsstellen und die telefonische Erreichbarkeit haben wir bereits reduziert. Wir bemühen uns, die Angebote für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Hessen so weit als möglich aufrecht zu erhalten. Sehr froh sind wir, dass wir in dieser schwierigen Situation keine unserer an ihren jeweiligen Standorten sehr etablierten Beratungsstellen schließen mussten. So berät zum Beispiel das Team der Beratungsstelle Wiesbaden seit 1958 zu allen relevanten Verbraucherthemen. Bitte beachten Sie das Porträt auf Seite 24.

Der Ausblick in die Zukunft stimmt nicht froh. Dennoch wollen wir auch festhalten, dass ein sehr erfolgreiches Jahr 2025 hinter uns liegt. Der Jahresbericht zeigt einen Ausschnitt unserer vielfältigen Arbeit im Verbraucherschutz. Das alles wäre nicht möglich, ohne das hochengagierte Team der Verbraucherzentrale, dem wir in diesen schwierigen Zeiten ganz besonders für den unermüdlichen Einsatz danken. Unser Dank gilt auch den Abgeordneten des hessischen Landtags, den Mitarbeitenden der Ministerien und Behörden und unserer befreundeten Verbände, die unsere Arbeit unterstützen.

Wichtige Themen im Leben der Menschen waren unter anderem Preiserhöhungen bei der Fernwärme und untergeschobene Energieverträge (Seite 6), unsichere Produkte und hohe Retouren-Kosten im Onlinehandel (Seite 8), die Insolvenz von Versicherungsunternehmen (Seite 13) sowie die überzogene Gesundheitswerbung und andere fragwürdige Botschaften bei Lebensmitteln (Seite 16). Ein besonderes Anliegen ist uns die Verbraucherbildung, insbesondere in Schulen. Einen Bericht über den Tag der Verbraucherbildung und den Digitaltag 2025 finden Sie auf Seite 21. Wir wünschen Ihnen eine interessante und anregende Lektüre und freuen uns auf Ihr Feedback! Sprechen Sie uns gerne an: vorstand@verbraucherzentrale-hessen.de.

Philipp Wendt
Vorstand

Barbara Ulreich
Vorsitzende des Verwaltungsrats

Gespräche mit der Politik

Sie sind das A und O unserer Lobbyarbeit, mit der wir Verbraucherinteressen an die Politik herantragen. Nachfolgend eine Auswahl.

Zur Bundestagswahl: Alltagssorgen im Blick

Die Alltagssorgen der Menschen standen kurz vor der Bundestagswahl im Fokus des verbraucherpolitischen Frühstücks der Verbraucherzentrale am 5. Februar 2025. Ob kostenträchtige Fallen beim Online-Einkauf, Sicherheit bei der Energie- und Wärmeversorgung, Anforderungen an eine staatlich geförderte Altersvorsorge oder hohe Lebensmittelpreise – schnell wurde in der Diskussion mit den Abgeordneten und Kandidaten für den deutschen Bundes-

tag deutlich, dass Lösungen gefragt sind. Die Lösungsvorschläge der Verbraucherzentrale sind unter anderem: Online-Marktplätze in die Pflicht nehmen, Senkung der Stromsteuer und verständliche Regelungen im GEG, Reform der privaten Altersvorsorge, Kennzeichnungen von Mogelpackungen. Mit Philipp Wendt diskutierten Anna Bunting, CDU, Peter Heidt, FDP, Dr. Bettina Hoffmann, Bündnis 90/Die Grünen, Armand Zorn, SPD.

Speed-Dating mit Abgeordneten

Bei der zweiten Auflage unseres Speed-Datings mit Abgeordneten des Hessischen Landtags am 25. Juni 2025 ging es ebenfalls um die Sicherheit in der Energie- und Wärmeversorgung. Zudem sprachen die Expertinnen und Experten der Verbraucherzentrale mit den Abgeordneten über Risiken beim Online-Banking, ausgewogene Ernährung von Kindern und Jugendlichen

und den Einsatz von KI bei der Verbraucherzentrale. Während des Frühstücks im Restaurant Lumen in Wiesbaden wechselten die Verbraucherschützer ihre Sitzplätze und kamen so nacheinander mit den Abgeordneten ins Gespräch. Das informative Format wird von den Abgeordneten sehr geschätzt.

Besuch im Landtag

Auf Einladung der Vize-Präsidentin des Hessischen Landtags, Martina Feldmayer, konnten die Mitarbeitenden der Verbraucherzentrale Hessen am 15. September 2025 sowohl den Plenarsaal als auch die Räume im Wiesbadener Stadtschloss besichtigen. Im anschließenden Fachgespräch mit Frau Feldmayer ging es um aktuelle Beobachtungen der Verbraucherzentrale. Zur Sprache kam unter anderem die in einem

Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit, Kreditverträge künftig in Textform mit Klick auf ein Kästchen abschließen zu können. Um Betrug zu erschweren und übereilte Kreditentscheidungen zu vermeiden, sollten Kreditverträge weiterhin mit einer (digitalen) Unterschrift abgeschlossen werden müssen. Etwaige Erleichterungen für die Kreditaufnahme machen es auch Betrügern leicht.

Bits & Bargeld

Am 22. September 2025 ging es im Kurhaus Wiesbaden um die Frage „Wie bezahlen wir morgen?“ Auf Einladung der Deutschen Bundesbank diskutierten Burkhard Balz, Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank, Kirsten Schoder-Steinmüller, Präsidentin des Hessischen Industrie- und Handelskammertags,

und Philipp Wendt. Wie schon beim Hessischen Verbrauchertag im November 2024 standen wir dafür ein, dass die Versorgung mit Bargeld langfristig gesichert werden muss. Digitale Bezahlmethoden haben für Verbraucherinnen und Verbraucher viele Vorteile. Doch allein Bargeld hinterlässt keine Datenspuren und ist ausfallsicher.

Verbraucherkredit und Überschuldung

Die Zahl überschuldeter Menschen in Deutschland bleibt mit 5,56 Million weiter auf hohem Niveau. Beim verbraucherpolitischen Frühstück am 2. Oktober 2025 ging es um die Frage, wie die Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucher kreditverträge helfen kann, Überschuldung zu vermeiden. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hatte hierzu zwei Gesetzentwürfe der Bundesregierung ver-

öffentlicht, die an die bereits am 23. Juni 2025 vorgelegten Referentenentwürfe anknüpfen. Philipp Wendt sprach mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestags Johannes Wiegemann, CDU, Nadine Heselhaus, SPD, und Awet Tesfaiesus, Bündnis 90/Die Grünen. Er machte hier und bei der Anhörung im Deutschen Bundestag deutlich, dass Schuldnerberatung für alle Menschen kostenfrei zugänglich sein muss.



v. l. n. r.: Philipp Wendt, Nadine Heselhaus (MdB, SPD) und Ines Moers (BAG Schuldnerberatung e. V.) bei der Anhörung zum Schuldnerberatungsdienste-Gesetz im Deutschen Bundestag am 5. November 2026.

Bezahlbare Energie aus sicheren Netzen

Hohe Strom- und Gaspreise, drastische Preiserhöhungen im Fernwärmebereich und untergeschobene Gas- und Stromverträge waren im Jahr 2025 Anlass für zahlreiche Verbraucherbeschwerden.

Den Überblick behalten: Fernwärme, dynamische Stromtarife und Anbieterwechsel

Fernwärme soll künftig eine entscheidende Rolle bei der klimafreundlichen Wärmever-sorgung spielen und weiter ausgebaut werden. Doch oft sind es überhöhte Rechnungen, meistens aufgrund völlig intransparenter Preisänderungsklauseln der Fernwärmeunternehmen, die die Kunden frustrieren. Denn anders als bei Strom und Gas können Verbraucher, die Fernwärme beziehen, nicht den Anbieter wechseln, da für die Versorgung nur der lokale Wärmelieferant zuständig ist. Somit ist jedes Fernwärmenetz ein lokales Monopol. Damit sich zukünftig mehr private Haushalte für Fernwärme entscheiden, braucht es vor allem faire Preise und Vertrauen. Transparente Informationen zu Preisen und Preisregelungen zählen schon jetzt zu den gesetzlichen Veröffentlichungspflichten. Sie

müssen leicht zugänglich und in verständlicher Form im Internet veröffentlicht werden. Doch nicht alle Fernwärmeanbieter halten sich daran.

Hinzu kommen viele neue Produkte, die bei Verbrauchern Fragen aufwerfen und sich am Markt erst noch durchsetzen müssen. Beispielhaft seien hier Smart-Meter, also digitale Stromzähler in Kombination mit dynamischen Stromtarifen, erwähnt.

Nach dem Abflauen der Energiekrise boten sich 2025 auch wieder attraktive **Möglichkeiten, den Strom- oder Gas-Anbieter zu wechseln.** Im Vergleich der Grundversorgungstarife mit den günstigsten Sondervertragsangeboten zeigten sich 2025 wieder teils erhebliche Preisunterschiede. Angesichts hoher Preise, dynamischer Stromtarife und zunehmend steuerbarer Verbrauchseinrichtungen gewinnt die Wahl



»Hohe Energiepreise sind für viele Verbraucher bereits heute schwer zu stemmen. Die Energie- und Wärmewende dürfte das Problem verschärfen. Energie muss für alle bezahlbar sein.«

Peter Lassek, Leitung Fachgruppe Recht

eines kostengünstigen und zugleich verlässlichen Energielieferanten wieder zunehmend an Bedeutung. Die Verbraucherzentrale Hessen bietet hierzu Beratung für alle, die einen verlässlichen Strom- oder Gasversorger mit einem besseren Preisniveau suchen.

Die Nachfrage von Hilfesuchenden rund um Themen wie hohe und in Teilen unverständliche Strom- und Gasrechnungen, Unsicherheiten beim Anbieterwechsel, Heizungstausch oder drohende Verschuldung sorgten daher auch 2025 für eine hohe Auslastung in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen. Hinzu kommen Gesetzesänderungen, die unmittelbare Auswirkungen auf das Verhalten von Verbrauchern haben. Hier ist die Verbraucherzentrale stets eine verlässliche und anbieterunabhängige Informationsquelle.

Hohe Kosten und fehlende Rechtssicherheit beim Rückbau der Gasnetze

Ein Umstieg auf andere Energieträger kann auch mit unerwarteten Folgekosten verbunden sein, insbesondere beim Rückbau oder Umbau der Gasnetzinfrastruktur. Aufgrund der Komplexität dieser Themen, auch aus technischer Sicht, sind Verbraucherinnen und Verbraucher häufig auf Hilfe angewiesen. Verbraucher interessierte dabei vor allem eines: Was kosten Stilllegung oder Rückbau des Gasanschlusses? Dafür gibt es im Grunde nur drei technischen Optionen: Inaktiver Anschluss, Stilllegung und Rückbau. Die Netzbetreiber rufen höchst unterschiedliche Kosten auf. Beispielhaft sei hier die NRM Netzdienste Rhein Main GmbH genannt, die für die Trennung des Netzanschlusses rund 6.500 Euro veranschlagte. Auch für den kompletten Rückbau werden häufig Kosten im vierstelligen Eurobereich gefordert. **Die Verbraucherzentrale Hessen meint: Für die Berechnung der Kosten gibt es keine gesetzliche Grundlage.** Auch das Oberlandesgericht (OLG) Oldenburg hat Anfang

Dezember 2025 entschieden, dass Netzbetreiber nach der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) nicht berechtigt seien, Kunden die Kosten für die Stilllegung eines Gasnetzanschlusses zu berechnen. Entsprechende Regelungen seien daher unzulässig. Gegen das Urteil wurde Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Es besteht also weiterhin Rechtsunsicherheit.

Jedes Jahr aufs Neue: Drückerkolonnen und unterschobene Energielieferverträge

Unerlaubte Anrufe, erfundene Kundendaten und Vertragsbestätigungen trotz klarer Ablehnung: In 2025 häuften sich wieder Fälle untergeschober Energieverträge. Auch waren wieder etliche Drückerkolonnen unterwegs, die sich als Mitarbeiter der städtischen Energieversorgungsunternehmen ausgaben, um Kunden unter falschem Vorwand neue Strom- und Gasverträge unterzuschieben. Die Drucker täuschten vor, Vertragsanpassungen vorzunehmen oder ein Angebot zu erstellen. In Wirklichkeit ließen sie die Betroffenen Wechselformulare unterschreiben oder leiteten einen Anbieterwechsel ohne weiteres Zutun der Verbraucher in die Wege. Die Betrüger nutzen dabei gezielt Maschen, um sich das Vertrauen zu erschleichen, sensible Kundendaten zu erlangen und unwissentlich einen Anbieterwechsel zu vollziehen. So behaupteten sie zum Beispiel, dass Anpassungen des beim regionalen Versorger laufenden Vertrages erforderlich seien. In anderen Fällen war davon die Rede, dass sie lediglich ein unverbindliches Angebot erstellen würden. Besonders kurios sind Fälle, in denen die Betrüger offensichtlich frei erfundene Daten nutzen. Dazu gehören falsche Zählernummern, fiktive Geburtsdaten und unzutreffende Kontaktinformationen.

Schöne neue digitale Welt

Unser Leben im digitalen Zeitalter ist nicht nur praktisch und bequem. Es setzt auch voraus, sich selbst, das eigene Vermögen oder die eigenen Daten jederzeit zu schützen.

Unsichere Produkte aus Drittstaaten

Gefährliche Produkte mit gesundheitsschädlichen Weichmachern, einer fehlerhaften CE-Kennzeichnung oder unvollständigen Sicherheitshinweisen gelangen häufig über Online-Marktplätze auf den deutschen Markt. Viele Anbieter haben ihren Sitz außerhalb der EU oder hinterlegen falsche oder unvollständige Kontaktdaten für EU-Bevollmächtigte, sodass es häufig an einer haftbaren Ansprechperson

fehlt. Verbraucherinnen und Verbraucher können ihre Rechte im Schadensfall somit oft nicht durchsetzen. Um über diese Risiken aufzuklären und für mehr Sicherheit beim Online-Kauf zu sensibilisieren, veranstaltete die Verbraucherzentrale gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Marktüberwachungsbehörde den Vortrag „Dein Klick, dein Risiko“.

Hohe Retouren-Kosten und Täuschung

Online-Shops mit der Endung „.de“ oder regionalen Namenszusätzen erwecken den Anschein, es handele sich um heimische Anbieter. Wer hier einkauft, erwartet zumeist Ware aus Deutschland. Entspricht die gelieferte Ware nicht der Abbildung oder der beschriebenen Qualität, stellt sich oft heraus, dass Retouren nach China zurückgeschickt werden müssen. Die Folge: hohe Rücksendekosten, die dem Wert der Ware

nicht entsprechen, oder Gutschriften anstelle Rückzahlung des Kaufpreises. Die Verbraucherzentrale Hessen fordert klare Herkunftsangaben sowie transparente Rücksendeadressen bereits vor dem Kauf. Auf Initiative des Landes Hessen nahm sich die Verbraucherschutzministerkonferenz der Frage an, ob schärfere Regelungen für Online-Shops aus Drittstaaten notwendig sind.

Überteuerte Scheinleistungen

Die Adresse für den Rundfunkbeitrag ändern oder das Fahrzeug ummelden – bestimmte Dienstleister machen sich Unsicherheit und Zeitmangel von Verbrauchern zu Nutze. Über das Internet – meist mittels Werbeanzeigen ganz oben in den Suchmaschinen gelistet – bieten sie ihre Hilfe an. Sie versprechen eine schnelle, einfache Online-Lösung. Dass zusätzliche Kosten für das digitale Weiterleiten der

Formulare entstehen, ist auf den ersten Blick nicht ersichtlich. Ihre Websites ähneln in Farbgebung und Wortwahl den Websites der Ämter oder Stellen, zu denen die Verbraucher wollten. Das Widerrufsrecht schließen sie aus, weil sie mit der Leistung sofort begonnen hätten. Rückforderungen kommen sie nicht nach. Ihren Sitz haben viele dieser Firmen im europäischen Ausland.

Identitätsmissbrauch

Die Bandbreite reicht von Jobscamming über den Missbrauch des Video-Ident-Verfahrens bis hin zu QR-Code-Phishing. Betrüger nutzen gestohlene Identitäten, um finanzielle Schäden zu verursachen oder weitere kriminelle Handlungen zu begehen. Da der Missbrauch personenbezogener Daten vielfältig ist, sind die Folgen für die Betroffenen selten direkt erkennbar. Die Verbraucherzentrale Hessen betrieb

gezielte Aufklärung durch Vorträge: Angeboten wurden unter anderem der Online-Vortrag „Cybercrime – Basisschutz einrichten“, Vorträge für Senioren zu aktuellen Betrugsmaschen, ein World-Café beim Di@-Lotsen-Tag für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie ein Experteninterview zur Opferhilfe mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte.

Digitale Vorsorgeregelungen immer wichtiger

Vieles im Alltag von Verbraucherinnen und Verbrauchern findet mittlerweile digital statt. Dazu gehören zum Beispiel die Tageszeitung, der Wareneinkauf, Vertragsabschlüsse oder die Nutzung von Messengerdiensten und sozialen Netzwerken. Vermehrt tauchen Probleme auf, wenn jemand stirbt oder sich nicht mehr selbst um seine Angelegenheiten kümmern kann. In zahlreichen Vorträgen und Beratungen hat

die Verbraucherzentrale Hessen eine stetig wachsende Zahl Ratsuchender über die Gestaltung von Vorsorgeregelungen informiert. Vor kommerziellen Anbietern, die das Aufspüren der Daten anbieten, wird ausdrücklich gewarnt. Zu hoch sind die Gefahren eines Missbrauchs. Daher ist Vorsorge auch in diesen Bereich das A und O.



Ausgewählte Informationen von unserer Website:

- [Gefährliche Billigware? Produktsicherheit beim Online-Shopping](#)
- [Welche Folgen Identitätsdiebstahl im Internet haben kann](#)
- [Selbstbestimmt – Mein digitales Leben: jetzt informieren und regeln](#)



Stark für Verbraucherrechte

35 Abmahnungen, elf erfolgreich abgeschlossene Unterlassungsklagen und zwei Musterfeststellungsklagen – auch 2025 machte sich die Verbraucherzentrale Hessen für Verbraucherrechte stark.

Belästigende Briefkastenwerbung nimmt kein Ende

Zunehmende Beschwerden von Verbrauchern, die mittels Aufkleber am Briefkasten erklärten, keine Werbung zu wollen, veranlassten die Verbraucherzentrale Hessen dazu, Immobilienmakler und Lieferdienste abzumahnern. Engel & Völkers Immobilien Deutschland GmbH, Dahler Immobilien, Uber Eats und Domino's Pizza unterschrieben daraufhin die geforderten Unterlassungserklärungen. Da die Werbung nicht unterblieb, machte die Verbraucherzentrale Hessen die Vertragsstrafen aus den Unterlassungserklärungen geltend. Auch aus einem im Jahr 2022 abgeschlossenen Vergleich mit der von Poll Immobilien GmbH, dem der gleiche Sachverhalt zugrunde lag, musste die Verbraucherzentrale Zahlung verlangen. Denn dort schien der damals abgeschlossene gerichtliche Vergleich in Vergessenheit geraten zu sein.

Irreführende Preisauszeichnung bei Aldi Süd

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main (OLG) verhandelte im Jahr 2025 in drei Berufungsverfahren der Verbraucherzentrale Hessen gegen die Aldi SE & Co. Kommanditgesellschaft. In allen drei Verfahren ging es um Verstöße gegen die Preisangabenverordnung (PAngV) bei Frischfisch-Produkten. Nachdem die Landgerichte die Klagen der Verbraucherzentrale zurückgewiesen hatten, bestätigte das OLG Frankfurt in zwei Verfahren die Rechtsauffassung der Verbraucherzentrale. Demnach muss die Preisauszeichnung eines Lachsfilets gemäß den Vorgaben der PAngV sowohl auf dem Produkt als auch am Regal korrekt sein. Aldi könne sich nicht darauf berufen, dass es auf die Auszeichnung am Regal nicht ankomme, wenn das Produkt selbst auch mit einem Preis ausgezeichnet sei. Zudem müssen die Angaben zu Grundpreis, Gesamtpreis und Streichpreis für



»Mit kollektiven Maßnahmen setzen wir Verbraucherrechte effektiv durch und freuen uns, einen Beitrag dazu zu leisten, das Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken.«

Kerstin Wolf, Leitung Fachgruppe Rechtsdurchsetzung

den Durchschnittsverbraucher leicht nachvollziehbar sein. Komplizierte Rechenaufgaben wie beim streitgegenständlichen Backfisch könnten nicht verlangt werden.

Fragwürdige Kundenbewertungen

Deutschlandweit untersuchten die Verbraucherzentralen gemeinsam die Echtheit von Kundenbewertungen auf 452 Webseiten von Lebensmittel-Lieferservices. Damit wollten die Verbraucherzentralen – wie schon in den Vorjahren bei ähnlichen Aktionen – feststellen, ob ein Verstoß gegen verbraucherrechtliche Vorschriften vorliegt, der ein kollektiv-rechtliches Vorgehen notwendig macht. Das traurige Ergebnis der Erhebung in 2025: Die Verbraucherzentralen sahen sich zu 122 Abmahnungen veranlasst. 11 dieser Abmahnungen verantwortete die Verbraucherzentrale Hessen – unter anderem gegen Bofrost, Eismann, RawBite und Seitenbacher. In allen Fällen ging es darum, dass Fake-Bewertungen nicht kenntlich gemacht wurden, und darum, wie die Unternehmen sicherstellen, dass die Bewertungen auf ihrer Webseite auch tatsächlich von Verbraucherinnen und Verbrauchern stammen.

Musterfeststellungsklagen gegen Stromio und Gas.de

Am 18. Dezember 2025 reichte die Verbraucherzentrale Hessen verjährungshemmend eine Musterfeststellungsklage gegen die Gas.de Energieversorgungsgesellschaft mbH beim Oberlandesgericht Hamm ein. Wie schon im Verfahren gegen die Stromio GmbH, das die Verbraucherzentrale im Jahr 2022 anstrengte,

soll festgestellt werden, dass die deutschlandweiten fristlosen Kündigungen aller Gas- und Stromversorgungsverträge des Energiediscounters Anfang Dezember 2021 rechtswidrig waren und den Betroffenen Schadensersatz zusteht. Hintergrund der beiden Musterfeststellungsklagen ist folgender Sachverhalt: Im Dezember 2021 hatten sich die zu einem Konzern gehörenden Energiediscounter Stromio GmbH und Gas.de Energieversorgungsgesellschaft mbH entschieden, alle Strom- und Gasverträge fristlos zu kündigen. Die betroffenen Kunden wurden seinerzeit von ihren Grundversorgern zu erheblich höheren Tarifen weiterversorgt. Die Verbraucherzentrale Hessen ist der Ansicht, dass die Kündigungen rechtswidrig waren und die anschließend beim Grundversorger zu zahlenden höheren Preise einen den Anbietern Stromio und Gas.de zurechenbaren und ersatzfähigen Schaden darstellen.

Der Musterfeststellungsklage gegen die Stromio GmbH schlossen sich über 4.600 Personen an. Wegen der langen Verfahrensdauer erweiterte die Verbraucherzentrale Hessen die Klage im Frühjahr 2025 auf den Geschäftsführer und den Mutterkonzern, um die Chancen einer angemessenen Entschädigung für die Betroffenen zu erhöhen. In der mündlichen Verhandlung am 16. April 2026 ließ das Gericht erkennen, dass die Kündigungen der Stromlieferverträge aus dem Jahr 2021 rechtswidrig gewesen seien und den Betroffenen Schadensersatzansprüche zustünden, die im Einzelfall noch zu beziffern seien. In der Folge kam es zu Vergleichsverhandlungen, deren Ergebnis bei Redaktionschluss noch nicht feststand.

Know-how bei Geldanlage und Versicherungen

Bei Geldanlage und Versicherungen geht es für viele Menschen um die Absicherung. Doch immer noch verlieren viele Menschen Geld. Ihre Pläne geraten dadurch ins Wanken.

Finfluencer: Podcast gehört, Coaching gezahlt und Geld verloren

Angelockt von Posts in sozialen Medien und Messengerdiensten, hören viele Menschen Podcasts und buchen Kurse und Coaching-Veranstaltungen bei Finfluencern. Nicht selten haben diese ihren Unternehmenssitz im Ausland. Doch auch bei Anbietern aus dem Inland durchschauen viele Verbraucherinnen und Verbraucher oft nicht die Grenze zwischen tatsächlicher Wissensvermittlung und Werbung für Finanzprodukte. Bezahlte Kooperationen und gesponsorte Inhalte der Finfluencer können sie nicht unterscheiden. Geködert von Geschenken und Vergünstigungen schließen sie Verträge ab, die langfristig für sie ungünstig sein können. In der Versicherungs- und Altersvorsorgeberatung der Verbraucherzentrale Hessen sehen wir die negativen finanziellen Auswirkungen, die nicht bedarfsgerechte, überteuerte und provisionsgetriebene Finanzprodukte für die Betroffenen haben.

Anlagebetrug: ein kriminelles Geschäftsfeld

Immer häufiger berichten Menschen während einer Geldanlageberatung bei der Verbraucherzentrale Hessen davon, dass sie in der Vergangenheit hohe Summen durch Betrug verloren haben. Nun haben sie wieder Geld auf dem Girokonto und wollen wissen, wie sie Finanzdienstleister recherchieren können. Vorsicht ist ehemaligen Opfern von Anlagebetrug anzuraten, weil eine neue Masche um sich greift. Menschen, die bereits Opfer waren, werden erneut kontaktiert. Angeblich könnten sie das verlorene

Geld plus Gewinn zurückerhalten. Manche Opfer dieses Zweitrundenbetruges berichten, sie hätten dafür Kredite aufgenommen. Die Verbraucherzentrale Hessen warnt: Anlagebetrug ist seit Jahren ein kriminelles Geschäftsfeld. Die Täter täuschen Seriosität vor, in dem sie echte Trading-Plattformen imitieren.

Gold als Geldanlage: nicht für jeden geeignet

Der Hype um Gold nimmt zu. Sowohl Ratsuchende als auch die Medien kommen mit ihren Fragen in Sachen Gold als Geldanlage auf die Verbraucherzentrale Hessen zu. Gold bringt weder Zinsen noch Dividenden, sondern nur dann Ertrag, wenn der Verkaufswert den Kaufpreis übersteigt. Barren und Münzen wollen sicher verwahrt werden, was zusätzliche Kosten verursachen kann. Produkte wie Goldsparpläne sollten explizit auf Kosten überprüft werden. Gold-Exchange Traded Commodities (Gold-ETCs), die an der Börse gehandelt werden, lassen sich hingegen leicht handeln und im Depot verwahren. Allerdings sind dies Schuldverschreibungen, die das Risiko der Insolvenz des Herausgebers in sich tragen. Wer hier Geld anlegt, muss damit rechnen, es komplett zu verlieren. Da auch zweifelhafte Angebote mit dem Begriff „Gold“ geschmückt werden, sollten sich nur gut informierte Verbraucherinnen und Verbraucher mit diesem Markt befassen.

Versicherungen für Patchwork-Familien

Spätestens, wenn die Klassenfahrt ins Ausland geht und beim Elternabend über die Auslandsreisekrankenversicherung diskutiert wird,



»Die digitale Finanzwelt bietet zwar Komfort, zugleich brauchen Verbraucherinnen und Verbraucher aber besseren Schutz vor zunehmend perfektionierten Betrugs-maschen.«

Katharina Lawrence, Referentin Finanzdienstleistungen

kommt in einer frisch zusammengezogenen Patchwork-Familie die Frage auf, wer in der Familie wie versichert ist. Für Patchwork-Familien, die unter einem Dach leben, stellen sich nicht nur im Alltag viele Herausforderungen, auch der Versicherungsschutz sollte angepasst sein. Die private Haftpflichtversicherung ist eine wichtige Versicherung, ohne deren Schutz kein Kind sein sollte. Bei Kindern von unverheirateten Patchwork-Familien bietet es sich häufig an, diese bei ihrem leiblichen Elternteil zu versichern. Für Familien, die das Geld getrennt halten, ist das oft die einfachste Lösung. Nicht vergessen werden sollte die Risikolebensversicherung als Absicherung für den Todesfall. Viele Familien suchten bei uns Rat – auch zu anderen Versicherungen.

Hinterbliebenen-Versorgung

Die Rürup-Rente (Basisrente) als staatlich geförderte Altersvorsorge wurde vom Gesetzgeber konzipiert, um Selbstständigen und Gutverdienenden eine kapitalgedeckte, steuergeförderte, lebenslange Rente zu ermöglichen. In diese Versicherungen werden oft hohe Beiträge gezahlt. Viele Vorsorgende gehen davon aus, dass sie damit auch einen sie überlebenden Ehegatten abgesichert haben. Doch manchmal fehlt diese Absicherung. Ist sie vereinbart, glaubt die überlebende Person häufig, die Rente des Verstorbenen zu erhalten. In der Regel erfolgt eine Berechnung der Hinterbliebenenrente über das zum Sterbezeitpunkt vorhandene Guthaben zu dann aktuellen Tarifen. Im Ergeb-

nis ist es eine Blackbox. Wird den Vorsorgenden dies klar, reagieren sie mit Erstaunen und Verunsicherung. Zumal Basisrenten unkündbar sind. Man kann sie nur beitragsfrei stellen. Zu spät bemerkt, haben viele weder das Einkommen noch Rücklagen, um eine sinnvolle Altersvorsorge aufzubauen.

White-Label-Versicherungen – Wer ist mein Versicherer?

Heutzutage werden Tierkrankenversicherungen, Fahrradversicherungen und Hausratversicherungen gerne online oder über eine App abgeschlossen. Immer öfter sind es Produkte, die Versicherer entwickelt haben und Partnerunternehmen unter eigener Marke vertreiben. Dieses Geschäftsmodell ist bisher im Versicherungsbereich vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern unbekannt. Problematisch wurde dies, als 2024/2025 ein White-Label-Versicherer ein Insolvenzverfahren eröffnete. Gerade weil es um so eine wichtige Police wie die Wohngebäudeversicherung ging, waren Verbraucherinnen und Verbraucher dankbar, wenn sie den Hinweis erhielten, den Versicherungsschein, den Versicherungsantrag oder die Allgemeinen Versicherungsbedingungen auf den Risikoträger hin zu überprüfen und gegebenenfalls unverzüglich mit der Suche nach einem neuen Schutz für ihr Hab und Gut zu beginnen.

Energieschuldenberatung hilft Betroffenen und Versorgern

788 Haushalte kontaktierten im Jahr 2025 die Energieschuldenberatung. Die durchschnittliche Forderungshöhe lag bei 2.250 Euro. Hinzu kamen 28 Veranstaltungen für Multiplikatoren und Verbraucher.

Unter den Ratsuchenden war eine Familie, die Nachzahlung für Strom in Höhe von 2.000 Euro zu bezahlen hatte. Dazu kam es, weil der Vermieter die Familie bei Einzug in die Wohnung nicht beim Netzbetreiber angemeldet hatte und über Monate keine Abschlüsse geleistet wurden. Der Verbraucherzentrale Hessen gelang es, eine leistbare Ratenzahlung mit dem Energieversorger zu vereinbaren und eine Stromsperre zu vermeiden. Das Beispiel zeigt, dass die Zusammenarbeit mit den hessischen Grundversorgern auch in 2025 gut war. In den meisten Fällen konnte die Verbraucherzentrale im Rahmen der Mediation auf sachdienliche Lösungen hinwirken und Energiesperren verhindern.

Runde Tische zur Vermeidung von Energiesperren

Im Jahr 2025 führte die Energieschuldenberatung der Verbraucherzentrale Hessen im Wetteraukreis und in der Stadt Offenbach am Main „Runde Tische zur Vermeidung von Energiesperren“ durch. An den Runden Tischen nahmen die Grundversorger, Jobcenter, Sozialämter, Schuldnerberatungen und Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. teil. Es fand ein

sehr konstruktiver Austausch zur Vermeidung von Energiesperren unter den Teilnehmenden statt.

Veranstaltungen für hessische Verbraucherinnen und Verbraucher

Auf 22 Veranstaltungen – unter anderem in Lauterbach, Fulda, Kassel, Gießen, Wiesbaden, Darmstadt und Rüsselsheim – konnten sich Verbraucherinnen und Verbraucher an Informationsständen und bei Vorträgen darüber informieren, wie sich Energieschulden vermeiden lassen.

Beratung vor Ort im Welcome & Information Center der Stadt Frankfurt am Main

Zudem bot die Verbraucherzentrale in Kooperation mit dem Welcome & Information Center der Stadt Frankfurt am Main an insgesamt neun Nachmittagen persönliche Beratungen für Betroffene Frankfurterinnen und Frankfurter mit Energieschulden an. Aufgrund der großen Nachfrage wird das Beratungsangebot im Welcome & Information Center in 2026 auf weitere Beratungstage ausgeweitet.

Energieberatung: Neue Angebote für aktuelle Herausforderungen

In 2025 führte die Energieberatung zwei neue Beratungsformate in Hessen ein: den Wärmepumpen-Angebotsvergleich und die Beratung für Wohnungseigentümergeinschaften, beide zeitgemäß und praxisnah.

Wärmepumpen-Angebotsvergleich: Der Weg zur optimalen Wärmepumpe

Wärmepumpen sind im Neubau der Standard und auch für viele Bestandsgebäude eine zukunftsfähige Lösung. Damit sie effizient arbeiten, ist die richtige Auswahl entscheidend. Das neue Beratungsangebot unterstützt Haushalte gezielt bei der Entscheidung für eine Wärmepumpe: Interessierte können bis zu drei Kostenvoranschläge digital einreichen. Energieberater prüfen die Angebote auf Vollständigkeit, technische Plausibilität und Wirtschaftlichkeit und erklären die Ergebnisse in einer persönlichen Videoberatung. Ratsuchende erhalten eine verständliche Auswertung mit tabellarischer Übersicht und markierten Details, die die Entscheidung erleichtert. Das stark nachgefragte Serviceformat schafft Transparenz bei technischen und preislichen Unterschieden, stärkt die Verbraucherkompetenz und hilft, sachkundige Entscheidungen zu treffen – unabhängig von Herstellerinteressen und kostenfrei dank Förderung.

Energieberatung für Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

In vielen Wohnanlagen schlummert enormes Einsparpotenzial. Eigentümergeinschaften stehen jedoch vor besonderen Herausforderungen: technische Fragen, Abstimmungsprozesse und rechtliche Rahmenbedingungen. Das neue Beratungsangebot unterstützt neutral und kompetent. Die Energieberater informieren zu Haustechnik, Heizung und Dämmung – energie-

effizient, nachhaltig und wirtschaftlich sinnvoll. Dank Förderung kostet die Beratung je nach Umfang nur 40 bis 80 Euro.

64

Energieberaterinnen und Energieberater

40

Messen und Veranstaltungen mit **1.600** Gesprächen

10.000

Beratungen, davon **2.650** stationär und **1.500** aufsuchend.

50

Vorträge, mit **1.750** Teilnehmenden

64

Energieberatungs-Standorte in Hessen



Informationen zur Energieberatung und Terminvereinbarung:

- [verbraucherzentrale-energieberatung.de](https://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)
- 0800 809802400 (kostenfrei)

Von süß über bitter bis bedenklich – Verbraucherzentrale legt Marketing-tricks offen

Überzogene Gesundheitswerbung bei Tees, fragwürdige Botschaften bei zuckrigem „Kindersekt“, bittere Trendprodukte und Trickserien bei Gewürzmischungen.

Falsch deklariert: Gewürzzubereitungen mit viel Salz und Zucker

Bei Gewürzprodukten legte die Verbraucherzentrale einen Marketingtrick der Hersteller offen: Die Produktnamen vermitteln den Eindruck, ein Gewürz zu sein: zum Beispiel „Kartoffelgewürz“. Tatsächlich handelt es sich aber um eine Gewürzzubereitung mit viel Salz oder Zucker. Wie stark sich Gewürzprodukte unterscheiden können, zeigen mehrere Beiträge im Online-Portal Lebensmittelklarheit.de. Das Erklärvideo zeigt die Unterschiede und wie sich echte Gewürze erkennen lassen.¹

Übertrieben: Werbe-Versprechen bei Tees

Ein Marktcheck des Projekts Lebensmittelklarheit.de zeigt: Die gesundheitsbezogene Werbung für Tees mit Namen wie „Immunschutz“, „Hormonbalance“ oder „Durchschlafen“ bezieht sich oft auf zugesetzte Vitamine, nicht auf die Teekräuter. Vereinzelt ist die Werbung krankheitsbezogen und damit verboten. Die Verbraucherzentrale fordert: Die amtliche Lebensmittelüberwachung sollte Produkte mit Gesundheitswerbung stärker kontrollieren.

Unnötig bis bedenklich: bittere Trendprodukte

Produkte mit Bitterstoffen enthalten meist Mischungen verschiedener Pflanzenstoffe, darunter umstrittene Zutaten wie Wermut. Zu Wermut, aber auch zur Kombination von Pflanzenextrakten fehlen Daten zur Sicherheit. Die Produkte sind relativ teuer und unnötig. Lebensmittel wie Chicorée, Rucola, Walnüsse oder Kaffee liefern reichlich Bitterstoffe – ganz ohne Risiko. Zu diesen Ergebnissen kam ein Marktcheck der Verbraucherzentrale Hessen.²

Gar nicht kindgerecht: „Kindersekt“

Kinder-Partygetränke werben im kindlich bunten Sektflaschen-Design gezielt um junge Zielgruppen. Der alkoholfreie „Kindersekt“ vermittelt: Spaß haben heißt Alkohol trinken. Zudem enthalten sie mehr Zucker als viele Softdrinks und sind deutlich teurer als Fruchtsaftschorlen. Das ist alles andere als kindgerecht, so die Fachgruppe Lebensmittel & Ernährung.

¹ Der Verbraucherzentrale Bundesverband und die Verbraucherzentrale Hessen betreiben das Projekt Lebensmittelklarheit im Rahmen einer Kooperation. Es wird vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat gefördert.

² Die Verbraucherzentrale Hessen führte diesen Marktcheck im Rahmen eines vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat geförderten Projekts zur Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern durch.

Gutes Essen für die Kleinsten

Eine ausgewogene, nachhaltigere Ernährung lässt sich lernen – am besten von klein auf. Die Verbraucherzentrale Hessen setzt sich für qualitätsvolle Ernährungsbildung in der Kindertagesbetreuung ein.

10 Jahre „Bildungsort Esstisch!“

Der vom Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) geförderte Fachtag „Bildungsort Esstisch!“ feierte 2025 unter dem Motto „Fachtag zur Ernährungsbildung und dem Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) – von Anfang bis Zukunft“ zehnjähriges Jubiläum. Der Tag zeigte, wie gemeinsame Mahlzeiten mit Kindern als vielfältige Bildungschance genutzt werden können. Als pädagogischer Rahmen dient der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP). Betreuungspersonen bietet der Fachtag die Möglichkeit zur Selbstreflexion und fachlichen Weiterentwicklung.

Landesförderung: Vernetzungsstelle Ernährung in der Kindertagesbetreuung Hessen

Im Rahmen des Fachtags überreichte die Hessische Sozialministerin Heike Hofmann der Verbraucherzentrale Hessen einen Bewilligungsbescheid für die Vernetzungsstelle Ernährung in der Kindertagesbetreuung Hessen. Die Vernetzungsstelle ist eine landesweite Anlaufstelle für Fragen zur qualitätsvollen Verpflegung und Ernährungsbildung in der Kindertagesbetreuung. Sie geht aus der Vernetzungsstelle Kitaverpflegung Hessen hervor und wird seit dem 1. Oktober 2025 für zunächst drei Jahre durch das HMSI gefördert.

Sozialministerin Heike Hofmann übergibt den Bewilligungsbescheid für die Vernetzungsstelle Ernährung in der Kindertagesbetreuung Hessen an Philipp Wendt.

Pilotprojekt „Apfel und Möhre: Klimagesundes Kita-Essen“

Die Verbraucherzentrale Hessen wirkte 2025 als Kooperationspartner am Pilotprojekt „Apfel & Möhre: Klimagesundes Kita-Essen“ des Zentrums Bildung und Gesellschaft der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau mit. In 13 Kitas in Süd- und Mittelhessen wurden nachhaltige Ernährungswerkstätten für 70 Hauswirtschaftskräfte und pädagogische Fachkräfte umgesetzt. Wissensvermittlung, Austausch und die Planung von Ernährungsbildungsaktionen und Maßnahmen für eine optimierte Verpflegung standen im Mittelpunkt der Workshops.



Einsatz für nachhaltigeren Konsum

Die Verbraucherzentrale Hessen zeigte 2025 in verschiedenen Aktionen, wie sich Lebensmittelverschwendung und Plastikmüll im Alltag reduzieren lassen.

Aktionstag „Re:Think Plastic“

Das Projekt Plastik sparen veranstaltete gemeinsam mit dem Green Office und dem interdisziplinären Studienbereich Sozial- und Kulturwissenschaften (SUK) der Hochschule Darmstadt den Aktionstag Re:Think Plastic, um für die Auswirkungen von Kunststoffen zu sensibilisieren. Drei Fachvorträge stellten Ansätze für eine konsequente Kreislaufwirtschaft vor, gaben praxisnahe Tipps zum Plastik sparen

und ordneten aktuelle Entwicklungen in der Kunststofftechnik aus wissenschaftlicher Sicht ein. Ein Markt der Möglichkeiten mit regionalen Initiativen lud zum Austausch und Mitmachen ein. Eine Kleidertauschparty bot niedrigschwelligen Zugang zu nachhaltigerem Konsum. Der Aktionstag bot Raum für Vernetzung und neue Impulse für einen bewussteren Umgang mit Kunststoffen.

Lebensmittelrettung mit der Tafel in Biedenkopf

Von März bis Mai fanden im Rahmen des vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat geförderten IN FORM-Projekts „Gesund und nachhaltig essen mit kleinem Budget“ drei Aktionstage in Hessen statt. Der Platz vor der Tafel in Biedenkopf wurde zur Outdoor-Küche. Die Teilnehmenden schnippelten, kochten und probierten saisonale Lebensmittel, die häufig übrigbleiben. Ziel war es, Ernährungs-

kompetenz zu stärken, Lebensmittelabfälle zu reduzieren und Mut zu machen, Unbekanntes auszuprobieren. Inspiriert von der mobilen Küche der Verbraucherzentrale Hessen, konnte mithilfe des Gesundheitsamts Marburg-Biedenkopf eine eigene mobile Küche für die Tafel finanziert werden, um die Kochaktionen dort regelmäßig fortzusetzen.

Gemüse retten 2.0

Das Projekt „Gemüse retten 2.0 – von Anbraten bis Ziplocken“ veranstaltete 2025 sechs Kochaktionen an Berufsschulen in Offenbach, Marburg und Limburg, um junge Menschen für Lebensmittelverschwendung zu sensibilisieren und ihre Kochkompetenzen zu stärken. Gekocht wurde mit gerettetem Gemüse, das die Schulen aus der Region bezogen. Die kreative Verwertung von Obst und Gemüse – etwa Zucchini im

Schokokuchen, Äpfel in der Gemüsesuppe – kam bei den 86 Teilnehmenden sehr gut an. Informationen zu Lebensmittellagerung, Einkaufsplanning und Resteverwertung regten dazu an, das eigene Wegwerfverhalten zu reflektieren. Auf Instagram zeigt @verbraucherzentrale.hessen Eindrücke aus den Kochaktionen und eines der gekochten Rezepte. Der Fernsehsender SAT.1 begleitete die Kochaktion.

Baustein für Selbstbestimmung und Teilhabe

Mit der Fachtagung „Wissen ist Geld wert. Finanzkompetenz im Alter“ setzte die Verbraucherzentrale Hessen ein starkes Zeichen für Finanzbildung im höheren Lebensalter.

Die Veranstaltung brachte Expertinnen und Experten aus Bildung, Verbraucherschutz und Forschung zusammen, um unterschiedliche Perspektiven auf die finanziellen Herausforderungen älterer Menschen zu beleuchten.

Deutlich wurde: Die finanzielle Lebenswelt älterer Menschen verändert sich stark, sei es durch den Renteneintritt, steigende Pflegekosten, digitale Bankverfahren oder komplexe Versicherungs- und Anlageprodukte. Gleichzeitig fehlt es dieser Zielgruppe häufig an verständlichen, unabhängigen und leicht zugänglichen Informations- und Lernangeboten. Viele ältere Menschen fühlen sich durch digitale Umstellungen, unübersichtliche Vertragsbedingungen oder die Vielzahl an Finanzprodukten überfordert.

Die Fachtagung zeigte, wie wichtig es ist, Bildungsangebote gezielt an die Lebensrealitäten

älterer Menschen anzupassen. Dazu gehören alltagsbezogene Inhalte, anschauliche Methoden, kleine Lerneinheiten sowie Formate, die Sicherheit, Austausch und praktische Anwendbarkeit ermöglichen. Besonders hervorgehoben wurde der Wert aufsuchender und niedrigschwelliger Zugänge sowie die Bedeutung digitaler Unterstützung, die sich an den individuellen Erfahrungen und Bedürfnissen der Teilnehmenden orientiert.

Aus Sicht der Verbraucherzentrale bestätigt die Fachtagung eindrucksvoll, dass Finanzbildung im Alter deutlich mehr Aufmerksamkeit braucht. Gute, unabhängige Bildungs- und Beratungsangebote stärken ältere Menschen darin, wichtige Entscheidungen gut informiert zu treffen – und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz vor finanziellen Fehlentscheidungen, Betrug und sozialer Isolation.



»Finanzielle Selbstbestimmung endet nicht mit dem Renteneintritt. Auch dann brauchen Menschen unabhängige Informationen, um sich vor Betrug oder Fehlentscheidungen zu schützen.«

Peter Reinhardt, Referent Verbraucherbildung

Verbraucherschutz bildet

Thematisch breit gefächert und praxisnah gestaltet – das zeichnet die Bildungsangebote der Verbraucherzentrale Hessen aus.

Ziel war es, Verbraucherinnen und Verbraucher in unterschiedlichen Lebensbereichen zu stärken, ihr Wissen zu erweitern und Handlungskompetenzen zu fördern.

Besonders nachgefragt waren die Angebote in den Projekten „Klimabewusst essen in Schulen“, „Plastik sparen“, „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ sowie „Verbraucherkompetenz für Flüchtlinge“. Hier standen Themen wie nachhaltiger Konsum, bewusste Ernährung, Schutz vor finanziellen Risiken und die Stärkung von Alltagskompetenzen im Vordergrund.

Mit 156 weiteren, institutionell durchgeführten Veranstaltungen kam die Verbraucherzentrale in Schulen, Senioreneinrichtungen, Familienzentren und Kommunen und deckte damit ein breites Themenspektrum ab: Gesundheit, Pflege, Versicherungen, Finanzen, Verbraucherrecht, Ernährung und Nachhaltigkeit. Dabei wurde deutlich, dass Aufklärung, Prävention und Kompetenzvermittlung für ein selbstbestimmtes, bewusstes Konsumverhalten elementar sind und dass

diese Themen in allen Altersgruppen auf großes Interesse stoßen.

Fit im Netz: Smartphone-Sprechstunde für ältere Menschen

Mit dem Projekt „Fit im Netz“ schuf die Verbraucherzentrale Hessen ein niedrigschwelliges Angebot, das ältere Menschen dabei unterstützte, digitale Kompetenzen aufzubauen. Smartphone-Scouts erklärten den Teilnehmenden Grundfunktionen, machten Geräte sicherer und beantworteten individuelle Fragen – von den ersten Schritten auf dem Smartphone bis zu Themen wie Datenschutz, Online-Shopping, Kommunikation oder den Umgang mit Betrugs- maschen.

Die positive Resonanz zeigte eindrucksvoll, dass es einen hohen Bedarf an verlässlichen, unabhängigen Lern- und Unterstützungsangeboten im digitalen Bereich gibt. Das Projekt wird leider nicht weiter gefördert.



Unsere Verbraucherbildung in Zahlen

16.000

Mehr als 16.000 Teilnehmende

600

Mehr als 600 Veranstaltungen hessenweit

168

168 Fachtagungen, Infostände und Ausstellungen

Verbraucherbildung in Schulen

Der Tag der Verbraucherbildung und der Digitaltag 2025 zeigten eindrucksvoll, wie wichtig Finanz- und Digitalkompetenz für junge Menschen sind.

Tag der Verbraucherbildung in der Brühlwiesenschule in Hofheim

Mit einem vielseitigen Programm, das Schülerinnen und Schülern wichtige Kompetenzen für ihren Alltag vermittelt, beteiligte sich die Verbraucherzentrale Hessen wieder am Hessischen Tag der Verbraucherbildung.

Die Teilnehmenden setzten sich mit grundlegenden Fragen der Finanzplanung, Konsumreflexion und Alltagskosten auseinander. Sie erhielten einen verständlichen Überblick darüber, welche Versicherungen im späteren Leben wichtig sind und wie man Risiken realistisch einschätzt. Sehr gefragt waren die Workshops zu digitalen Themen. Anhand realer Praxisfälle aus dem Verbraucheralltag – von Jobscamming über Fake-Wohnungsanzeigen bis zu Phishing-Mails – gingen die Schülerinnen und Schüler der Frage nach, wie sie sich vor dem Missbrauch ihrer persönlichen Daten schützen können.

Rund 90 Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf in InteA-Klassen erhielten im Rahmen des Projekts „Verbraucherkompetenz für Flüchtlinge“ praxisnahe Informationen über

Verbraucher- und Kostenfallen beim Vertragsschluss. Themen waren unter anderem das Erkennen teurer Mobilfunkverträge, der Umgang mit Probeabos sowie die möglichen Folgen unbezahlter Rechnungen.

Im Gesprächsforum diskutierten Kultusminister Armin Schwarz, Finanzminister Prof. Dr. Alexander Lorz und Philipp Wendt mit den Schülerinnen und Schülern über die Perspektiven der Finanzbildung an hessischen Schulen. Es wurde deutlich, dass ein Rahmenplan zur Finanz- und Verbraucherbildung sinnvoll wäre, um Lehrkräften eine bessere Orientierung für die Praxis zu geben.

Digitaltag im Heinrich-von-Gagern-Gymnasium in Frankfurt am Main

Auch beim Digitaltag am Heinrich-von-Gagern-Gymnasium standen Digitalthemen im Rahmen eines Vortrags und der anschließenden Diskussionsrunde im Fokus. Hier ging es um manipulatives Design bei In-Game-Käufen und Lootboxen, die gezielt zu hohen Ausgaben verleiten. Die Jugendlichen diskutierten, wie sie solche Fallen erkennen und sich davor schützen.

Verbraucherzentrale vor Ort

Niedrigschwellige Verbraucherinformationen ganz nah bei den Menschen in den ländlichen Regionen Hessens.

Von Juli bis Oktober suchte die Verbraucherzentrale Hessen im ländlichen Raum Hessens das Gespräch mit den Menschen: In Bad Schwalbach im Taunus, in Fritzlar im Schwalm-Eder-Kreis und in Reichelsheim im Odenwald verfolgte die Verbraucherzentrale zwei Ziele. Zum einen war es ihr wichtig, den Menschen, die weite Wege in die nächstgelegene Beratungsstelle zurücklegen mussten, eine erste Anlaufstelle zu bieten. Zum anderen wollte sie wissen, was die Menschen im ländlichen Raum von der Verbraucherzentrale erwarten.

Das Angebot aus Infoständen und Vorträgen kam überwiegend gut an. So besuchten bei regnerischem Wetter rund 140 Menschen den Infostand der Verbraucherzentrale bei „Dein Tag im Park“ in Bad Schwalbach. Bereits wenige Tage später kamen die Menschen mit konkreten Fragen zu Entschädigungsansprüchen bei Flug-

ausfall oder zur Auswahl eines neuen Energie-lieferanten an den Infostand am Marktplatz. Markus Oberndörfer, damaliger Bürgermeister der Stadt Bad Schwalbach, freute sich über das Engagement der Verbraucherzentrale und zeigte bei seinem Besuch am Infostand Interesse an weiteren Veranstaltungen für die Bad Schwalbacher.

Ähnlich positiv war die Resonanz in den anderen Orten. Anlässlich der Reichelsheimer Sagen- und Märchentage klärten die Mitarbeitenden der Verbraucherzentrale in einem Quiz über Mythen des Verbraucherrechts auf, informierten zum Thema „Energiesparen im Haushalt“ und über „erneuerbare Energien für Altbauten“. Und auch hier gab es prominenten Besuch: Staatssekretär Daniel Köfer, Hessisches Landwirtschaftsministerium, besuchte den Infostand, der im Begegnungs- und Beratungsladen der Gemeinwesenarbeit Reichelsheim seinen Platz gefunden hatte.

Und das Learning? Einerseits war die Durchführung dieser Veranstaltungsreihe organisatorisch und personell eine Herausforderung. Andererseits signalisierten die Menschen vor Ort, dass ihnen der persönliche Kontakt wichtig ist und sie sich feste Anlaufstellen wünschen.



v.l.n.r.: Philipp Wendt, Staatssekretär Daniel Köfer (HMLU), Ursula Steiger (Regionale Diakonie Südhessen)

Nützliches für Verbraucher

Mit Legal-Tech-Anwendungen verhilft die Verbraucherzentrale online und kostenlos vielen Menschen zu einer ersten Einschätzung und gibt Handlungsempfehlungen.

Internetkriminalität-Notfallcheck: Hilfe für den Ernstfall

Internetkriminalität ist vielfältig und richtet teils hohe Schäden an. Zum Beispiel, wenn Waren unter falscher Identität über Secondhand-Plattformen angeboten werden und der vermeintliche Arbeitgeber ein Video-Ident-Verfahren verlangt. In dieser Situation einen kühlen Kopf zu bewahren, ist nicht einfach. Genau hier setzt der „Notfallcheck“ der Verbraucherzentrale an. Das kostenlose, interaktive Online-Tool unterstützt dabei, schnell und gezielt auf Identitätsmiss-

brauch und Datenlecks zu reagieren. Individuelle Checklisten mit konkreten Handlungsempfehlungen bieten einen Überblick über Hilfsangebote und Ansprechpersonen. Das hilft, die Schäden in Grenzen zu halten. Praktische Tipps, wie sich Betrugsmaschinen künftig vermeiden lassen, runden das Angebot ab. Das Online-Tool kommt regelmäßig bei Vorträgen und Informationsveranstaltungen zum Einsatz, um das Bewusstsein für digitale Risiken zu stärken.

Fake-Check Geldanlage: Ist die Geldanlage seriös?

Die Fälle, in denen Sparerinnen und Sparer Geld durch Anlagebetrug verlieren, häufen sich. Die Täter nutzen soziale Medien, Messenger-Dienste und täuschend echt aussehende Internetseiten. Opfer berichten von Chatgruppen und Telefonaten mit vermeintlichen Brokern bzw. persönlichen Beratern. Der „Fake-Check Geldanlage“ richtet sich an alle Menschen, die ein konkretes Investment-Angebot auf Warnzeichen für Betrug

prüfen möchten, zum Beispiel ein Krypto-Investment, einen Kredit mit Anlagekomponenten oder ein vermeintlich exklusives Beteiligungsangebot. Im Tool beantworten Nutzerinnen und Nutzer einige Fragen zu dem ihnen vorliegenden Angebot und erhalten anschließend eine Einschätzung. Das Tool ersetzt keine persönliche Beratung, gibt aber einen klaren Hinweis, wann es sinnvoll ist, sich individuell beraten zu lassen.

Versicherungs-Check: Welche Versicherungen brauche ich?

Viele Menschen finden es schwer zu beurteilen, welche Versicherungen für sie wirklich wichtig sind. Das Ergebnis: Nicht wenigen fehlt eine ausreichende Absicherung gegen existenzielle Risiken. Gleichzeitig genießen einige Versicherungsprodukte hohes Ansehen, obwohl sie für die wenigsten Menschen einen echten Nutzen bieten. Der Versicherungs-Check liefert eine erste Einschätzung, welche Versicherungen sinnvoll und welche eher überflüssig sind. Diese

Anwendung bietet eine erste Orientierung, um Menschen bei der Wahl eines bedarfsgerechten Versicherungsschutzes zu unterstützen. Sie ersetzt keine Beratung. Insbesondere bei wesentlichen Änderungen der Lebenssituation und bei jeglichen Zweifeln und Fragen sollte man sich unbedingt unabhängig beraten lassen. Das Gleiche gilt auch, bevor man folgenschwere Schritte wie den Abschluss oder die Kündigung von Verträgen mit langen Laufzeiten macht.

Beratungsstelle Wiesbaden – ein Porträt

Seit 1958 berät und informiert die Verbraucherzentrale Hessen die Bürgerinnen und Bürger in der Landeshauptstadt zu allen relevanten Verbraucherthemen.



»Seit fast 68 Jahren machen wir uns stark für die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Zu uns kommen Menschen aller Bevölkerungsgruppen – aus Wiesbaden und Umgebung.«

Antje Sahlmen-Ewen (re.), Leitende Beraterin, und Aria van Dijk, Beraterin

Ging es in den Anfängen noch um Produktberatungen, verlagerte sich der Schwerpunkt mehr und mehr zur Rechts- und Vorsorgeberatung. Heute bietet das Team der Verbraucherzentrale Hessen in Wiesbaden ein breites Spektrum an Beratungsthemen von A wie Altersvorsorge bis Z wie Zahnzusatzversicherung. Schwerpunkte der Beratung lagen in den letzten Jahren auf Fragen zum Energiesparen und zu Energiekosten. Stark zugenommen haben auch Probleme mit Internetkriminalität infolge von Fake-Shops oder Anlagebetrug. Aber auch, wenn es um Versicherungen und private Altersvorsorge geht, wenden sich die Menschen vertrauensvoll an das Beratungsteam in Wiesbaden.

Dabei war es um die Beratungsstelle Wiesbaden nicht immer gut bestellt. Die modernen, hellen und barrierefreien Räume in der Bahnhofstraße konnte das Team erst im November 2015 beziehen. In den Jahren davor fanden die Beratungen in den Räumen des Umweltladens der Stadt Wiesbaden statt. Dieser Schritt war im Jahr 2003 notwendig geworden, nachdem die Beratungsstelle Wiesbaden die Räume am Luisenplatz aufgeben musste. Im November konnte die Verbraucherzentrale das 10-jährige Bestehen am neuen Standort feiern.

Wegen der knappen finanziellen Mittel der Verbraucherzentrale war die Beratungsstelle Wiesbaden zu Beginn des Jahres 2026 erneut gefährdet. Dank einer deutlichen Anhebung der kommunalen Förderung der Stadt Wiesbaden war es jedoch möglich, dieses Szenario abzuwenden.



v.l.n.r: Philipp Wendt, Staatssekretär Michael Ruhl (HMLU), Antje Sahlmen-Ewen, Leitende Beraterin

Das sagen Verbraucher über uns

Energieschuldenberatung:

Ich danke Ihnen von Herzen für Ihre Hilfe. Nach fünf Monaten habe ich endlich Strom. Es ist Licht am Ende des Tunnels.

Beratungsstelle Kassel:

Ich habe eine superkompetente Beratung erhalten. Ich empfehle die Verbraucherzentrale Hessen gerne weiter.

Beratungsstelle Gießen:

Alles war super. Das Telefonat mit dem Team. Ein zeitnahe Termin, offenes Ohr. 1a-Beratung. Danke, dass es sie alle gibt.

Beratungsstelle Fulda:

Vielen lieben Dank für die kompetente Unterstützung. Ohne Ihren Einsatz wäre ich nicht zu meinem Recht gekommen.

Beratungsstelle Wiesbaden:

Ich fühle mich sehr gut unabhängig von Versicherungsmaklern etc. beraten und bin sehr zufrieden.

Beratungsstelle Rüsselsheim:

Absolut empfehlenswerte Schuldnerberatung. Sehr freundliches und hilfsbereites kompetentes Personal. Vielen lieben Dank für die hervorragende herzliche Hilfe und das offene Ohr.

Beratungsstelle Frankfurt:

Wir wurden sehr kompetent beraten. Ich kann jedem Bürger nur empfehlen, sich bei der Verbraucherzentrale unabhängig beraten zu lassen. Ich wurde zu einem Vertrag per Video beraten – die am besten investierten Euros seit langem. Herzlichen Dank.

Unsere Beratung in Zahlen

51.581

Beratungen zu den Themen Altersvorsorge, Energiesparen, Ernährung, Finanzen, Gesundheit, Recht, Telekommunikation und Versicherungen.

20.514

Teilnehmende an Vorträgen oder Seminaren

7

Beratungsstellen

102

Mitarbeitende, davon **46** in der Beratung und **16** im Verbraucherservice

93.411

Verbraucherinnen und Verbraucher hatten Kontakt zur Verbraucherzentrale Hessen – persönlich, schriftlich, telefonisch, per Mail oder per Video.

Einnahmen

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat		3.790.066,00 €	54,84 %
Institutionelle Förderung	3.405.000,00 €		
Projekt „Plastik sparen: Beim Einkauf, zu Hause und unterwegs“	99.313,62 €		
Projekt „Klimabewusst essen in Schulen“	83.168,48 €		
Projekt „Härtefallfonds Energieschulden“	76.595,23 €		
Projekt „Verbraucherkompetenz für Flüchtlinge“	68.619,15 €		
Sonstige Projekte und Werkverträge (Smartphone-Sprechstunde, Tag der Finanz- und Verbraucherbildung, Fakeshop-Finder, Gemüse retten)	57.369,52 €		
Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales		58.990,07 €	0,85 %
Projekt „Förderung der Vernetzungsstelle Ernährung in der Kindertagesbetreuung Hessen“	36.423,43 €		
Projekt „Bildungsort Esstisch“	22.566,64 €		
Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat		426.605,38 €	6,17 %
Projekt „Information für Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem Gebiet der Ernährung“	236.893,13 €		
Projekt „Aufbau der Vernetzungsstelle Kitaverpflegung Hessen“	111.766,63 €		
Projekt „Gesund und nachhaltig essen mit kleinem Budget“	77.945,62 €		
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz		191.171,16 €	2,77 %
Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“	191.171,16 €		
Bundesmitten über den Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)		791.825,87 €	11,46 %
Projekt „Lebensmittelklarheit“	556.508,50 €		
Projekt „Energieeinsparberatung“	208.875,57 €		
Netzwerkgruppenarbeit	26.441,80 €		
Bietergemeinschaft der Verbraucherzentralen Marktbeobachtung		203.493,98 €	2,94 %
Einnahmen Marktbeobachtung	203.493,98 €		
Kommunen in Hessen		968.615,63 €	14,02 %
Kommunale Zuschüsse Verbraucherberatung	263.674,46 €		
Projekt „Schuldner- und Insolvenzberatung Kreis Groß-Gerau“	498.139,50 €		
Projekt „Schuldnerberatung im Schwalm-Eder-Kreis“	206.801,67 €		
Nicht-öffentliche Drittmittel		20.535,20 €	0,30 %
Deutsche Stiftung Verbraucherschutz – Projekt „Fachtag: Finanzbildung im Alter“	20.535,20 €		
Eigene Einnahmen		459.269,72 €	6,65 %
Beratungsentgelte	248.113,53 €		
Veranstaltungen	56.850,01 €		
Ratgeberverkauf	16.706,70 €		
Erstattungen Rechtsdurchsetzung	90.015,72 €		
Spenden, Bußgelder, Mitgliedsbeiträge	23.452,85 €		
Sonstige Einnahmen	24.130,91 €		
Summe der Einnahmen		6.910.573,01 €	

Ausgaben		
Personalkosten	5.397.838,92 €	79,03 %
Sachkosten	1.431.885,61 €	20,97 %
Raum- und Gerätekosten	540.321,43 €	7,91 %
Honorare für freie Mitarbeiter	177.309,55 €	2,60 %
Lizenzgebühren	97.975,87 €	1,43 %
Veröffentlichungen und Veranstaltungen	83.727,47 €	1,23 %
Beratungskosten, externe Dienstleister	81.128,71 €	1,19 %
Rückzahlung Zuschüsse	67.885,00 €	0,99 %
Internetauftritt	55.952,39 €	0,82 %
Telefon, Porto, Datendienste	46.196,89 €	0,68 %
Anwalts- und Gerichtskosten	40.692,13 €	0,60 %
Mittelweiterleitungen / Kooperationen	33.432,00 €	0,49 %
Mitarbeitergewinnung	25.928,32 €	0,38 %
Reisekosten	24.586,42 €	0,36 %
Fortbildungen	23.700,00 €	0,35 %
Digitale Mediennutzung, Fachliteratur	21.593,20 €	0,32 %
Materialkosten	8.754,72 €	0,13 %
Reparaturen, Instandhaltung	8.484,32 €	0,12 %
Versicherungen	7.200,82 €	0,11 %
Abschluss- und Prüfungskosten	6.117,67 €	0,09 %
Aufwandsentschädigung Ehrenamtliche	2.705,00 €	0,04 %
Mitgliedschaften	1.075,00 €	0,02 %
Sonstige Sachkosten	41.834,31 €	0,61 %
Abschreibungen, GwG	35.257,39 €	0,52 %
Summe der Ausgaben	6.829.697,53 €	
Überschuss	80.875,48 €	

Wir informieren, warnen, fordern: ausgewählte Pressemeldungen

Steigende Heizkosten – Teilverkauf der Immobilie ist keine einfache Lösung

Verbraucherzentrale Hessen informiert über Risiken.

Risiko statt Energy

Verbraucherzentrale Hessen warnt vor Energy Drinks für Kinder und Jugendliche und fordert Altersbeschränkung.

Algen – Jodquelle mit Gesundheitsrisiko

Verbraucherzentralen finden Mängel bei der Kennzeichnung von Algenprodukten.

Zum Mittag viel Fleisch, Fetttes und Süßes

Verbraucherzentrale Hessen schätzt 100 Speisepläne in der hessischen Kindertagesbetreuung ein.

„Energy Pearls“: Kundenmeinungen sind keine Produktinformation

Verbraucherzentrale Hessen erzielt Erfolg vor Landgericht Darmstadt.

Vorsicht vor Promi-Klonen und Identitätsklau auf Social Media

Verbraucherzentrale Hessen warnt: Nicht nur der Fake-Account von Hanaus OB Kaminsky sorgt für Aufsehen.

Zugang zu Schuldnerberatung sicherstellen

Verbraucherzentrale Hessen fordert weiterhin Kostenfreiheit der Schuldnerberatung und Sicherstellung ausreichender Beratungskapazitäten.

Alle Pressemeldungen auf verbraucherzentrale-hessen.de/pressemitteilungen.

Unsere Medienarbeit in Zahlen

5.500

Über **5.500** Menschen abonnieren unseren 14-tägigen Newsletter, **2.100** Menschen folgen uns auf Instagram und über **1.600** folgen uns und unserem Vorstand auf LinkedIn

1.289

Erwähnungen in den Medien. Davon gingen **425** Veröffentlichungen auf unsere Pressemeldungen und **477** auf andere eigene Texte wie zum Beispiel Web-Inhalte zurück.

87

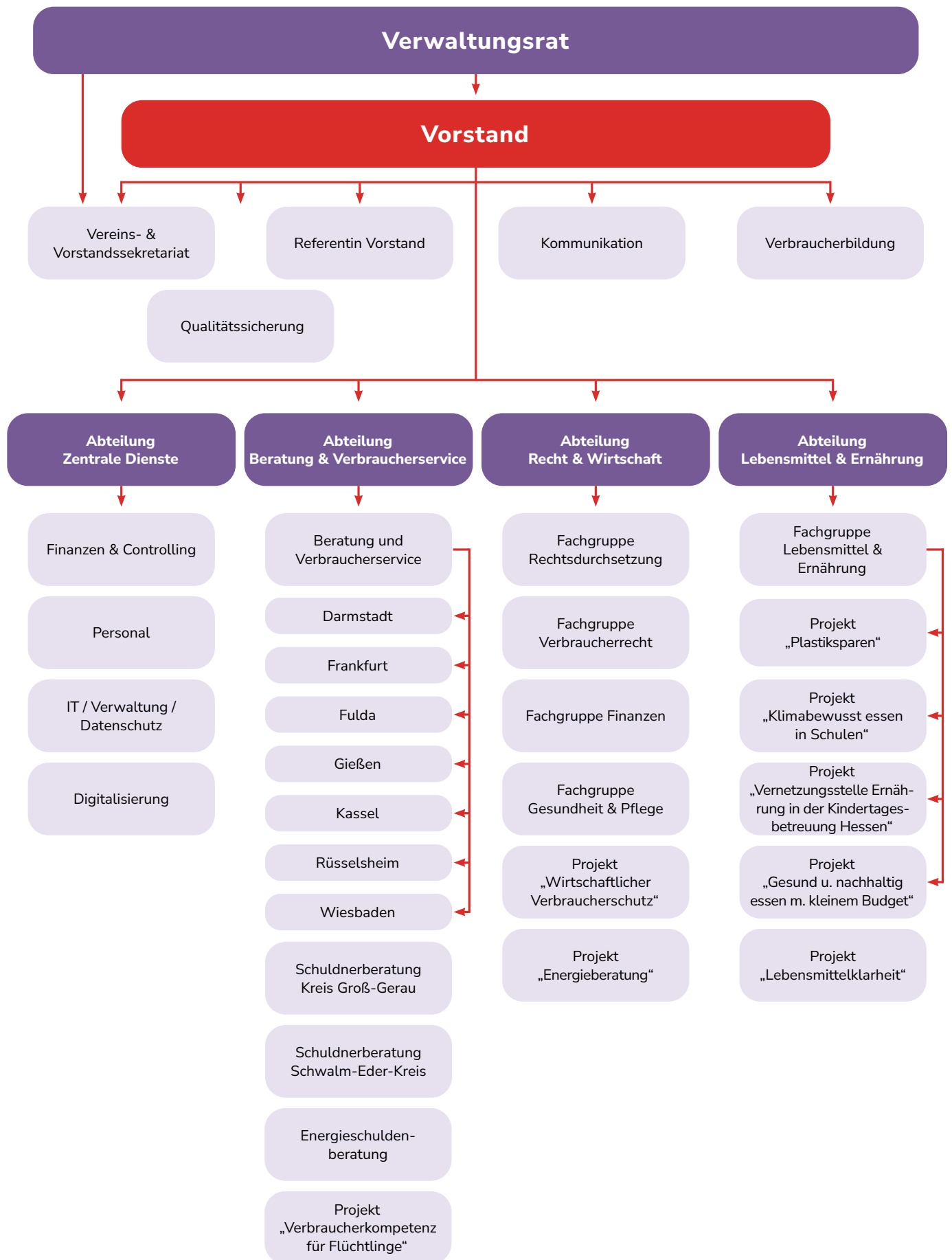
publizierte Pressemeldungen

819

Kontakte mit Medien, davon **285** Interviews und Aufzeichnungen und **18** Auftritte in Live-Sendungen.

204

204 unterschiedliche Medien erwähnten uns, darunter folgende in Hessen erscheinende Publikationen: Frankfurter Allgemeine Zeitung (43), Frankfurter Neue Presse (40), Darmstädter Echo (37), Offenbach-Post (34), Fuldaer Zeitung (34), Hessisch-Niedersächsische Allgemeine Zeitung (30), Frankfurter Rundschau (28), Waldeckische Landeszeitung (26).



Unsere Mitglieder

Die Verbraucherzentrale Hessen ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein. Ihre Organe sind die Mitgliederversammlung, der Verwaltungsrat und der Vorstand. Verbände und Vereinigungen, die den Verbraucherschutz fördern wollen, können ordentliches und stimmberechtigtes Mitglied der Verbraucherzentrale Hessen.

Mitgliedsverbände

- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club, Landesverband Hessen e. V.
- Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Hessen-Süd e. V.
- Bauherren-Schutzbund e. V.
- BUND Hessen e. V. – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
- dbb Beamtenbund und Tarifunion, Landesbund Hessen
- Deutscher Frauenring, Landesverband Hessen e. V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Hessen-Thüringen
- Der Kinderschutzbund, Landesverband Hessen
- Deutscher Mieterbund, Landesverband Hessen e. V.
- DHB-Netzwerk Haushalt, Landesverband Hessen e. V.
- Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e. V.
- Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten, Landesbezirk Südwest
- Hessischer Jugendring e. V.
- Hessischer Volkshochschulverband e. V.
- Landfrauenverband Hessen e. V.
- Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hessen e. V.
- Pro Bahn & Bus e. V.
- Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V.
- Umweltberatung und kommunaler Umweltschutz in Hessen und Rheinland e. V.
- Verband Wohneigentum Hessen e. V.
- ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk Hessen
- Weiterbildung Hessen e. V.

Verwaltungsrat

Am 4. Juli 2024 hat die Mitgliederversammlung der Verbraucherzentrale Hessen turnusmäßig einen neuen Verwaltungsrat gewählt. Dieser besteht aus folgenden Personen:

Vorsitzende

- Barbara Ulreich, Weiterbildung Hessen e. V.

Stellvertretende Vorsitzende

- Eva-Maria Winckelmann, Deutscher Mieterbund, Landesverband Hessen e. V.
- Andrea Müller-Nadjm, Verband Wohneigentum Hessen e. V.

Mitglieder

- Hannelore Andree, Deutscher Beamtenbund, Landesbund Hessen
- Dr. Ulf Immelt, Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Hessen-Thüringen
- Ursula Pöhlig, Landfrauenverband Hessen e. V.
- Paul Weimann, Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V.

Die nächste turnusmäßige Wahl des Verwaltungsrats findet im Sommer 2027 statt.

Fördermitglieder

Mit einem Jahresbeitrag von mindestens 20 Euro pro Jahr können Fördermitglieder die Verbraucherzentrale unterstützen. Sie werden zu den Mitgliederversammlungen eingeladen, haben aber kein Stimmrecht. Am 31. Dezember 2025 hatte die Verbraucherzentrale Hessen 114 Fördermitglieder.



Bleiben Sie auf dem Laufenden



[verbraucherzentrale-hessen.de/
newsletter-he](mailto:verbraucherzentrale-hessen.de/newsletter-he)



[verbraucherzentrale.hessen](https://www.instagram.com/verbraucherzentrale.hessen)



[Verbraucherzentrale-Hessen](https://www.linkedin.com/company/Verbraucherzentrale-Hessen)



Impressum

Herausgegeben von:

Verbraucherzentrale Hessen e. V.
Große Friedberger Straße 13–17
60313 Frankfurt am Main
Vorstand: Philipp Wendt

Texte:

Ute Bitter, Stella Glogowski, Nicole Hensel, Katharina Junk,
Olesja Jäger, Peter Lassek, Katharina Lawrence, Cordula
Melchior, Silke Möhring, Sophia Nucke, Peter Reinhardt, Anika
Sauer, Luane Schober, Lisa Scholz, Carla Seliger, Claudia Weiss,
Philipp Wendt, Kerstin Wolf.

Redaktion:

Ute Bitter

Gestaltung:

Annette Spiess

Fotos, Tabellen und Grafiken:

Verbraucherzentrale Hessen: Seite 6, 9, 10, 13, 15, 17, 19, 20,
22, 24, 25, 26, 27, 28, 29.
Büro Heselhaus: Seite 5

© Verbraucherzentrale Hessen e. V., Frankfurt am Main, 2026

Gendergerechtigkeit ist uns wichtig. Wo möglich, nutzen wir daher genderneutrale Begriffe. Nur dann, wenn das nicht möglich ist, verwenden wir in unserem Jahresbericht andere Formulierungen. Wir schließen darin immer Personen aller Geschlechter ein. Zugunsten einer besseren Lesbarkeit des Textes verzichten wir jedoch auf Sonder- und Interpunktionszeichen, mit denen der Existenz weiterer Geschlechter Rechnung getragen werden soll. Hierfür bitten wir um Verständnis.



Verbraucherzentrale
Hessen

Stark für mich.

Über die Verbraucherzentrale Hessen

Die Verbraucherzentrale Hessen ist seit 1959 die wichtigste Interessenvertretung für Verbraucherinnen und Verbraucher in Hessen. Sie bietet unabhängige und werbefreie Beratung von A wie Altersvorsorge bis Z wie Zahnzusatzversicherung. Sie mahnt Unternehmen ab, die gegen geltendes Recht verstoßen, berichtet in Medien und eigenen Publikationen über Verbraucherfallen und informiert in zahlreichen Bildungsveranstaltungen.

Ihre Themenschwerpunkte sind

- Digitales, Telekommunikation & Internet,
- Finanzen, Versicherungen & Kredite,
- Gesundheit, Krankenversicherung,
- Pflege & Patientenrechte,
- Lebensmittel,
- Reise & Mobilität,
- Vertrag, Reklamation & Inkasso.

Die Verbraucherzentrale Hessen ist ein anbieterunabhängiger, parteipolitisch neutraler und gemeinnützig eingetragener Verein. 22 Mitgliedsorganisationen und etwa 110 Einzelmitglieder stehen hinter ihr.

verbraucherzentrale-hessen.de

Gefördert von:



HESSEN
Hessisches Ministerium
für Landwirtschaft und
Umwelt, Weinbau, Forsten,
Jagd und Heimat